



### Regelung zur Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts

- Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts
- Kosten für Schulreisen, Exkursionen, Lager, Sportanlässe
- Elternbeiträge für WAH, TTG
- Liste über Abgabe von Materialien an Schülerinnen und Schüler

### Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts

Dieser Grundsatz ist in einer Weisung der Dienststelle Volksschulbildung geregelt:

[https://volksschulbildung.lu.ch//media/Volksschulbildung/Dokumente/recht\\_finanzen/finanzielles/weisung\\_unentgeltlichkeit\\_vs\\_unterricht.pdf?la=de-CH](https://volksschulbildung.lu.ch//media/Volksschulbildung/Dokumente/recht_finanzen/finanzielles/weisung_unentgeltlichkeit_vs_unterricht.pdf?la=de-CH)

Für Schulmaterialien und obligatorische Schulveranstaltungen (Exkursionen, Sporttage, Schulreisen) dürfen keine Elternbeiträge eingezogen werden. Die zur Erreichung der Lernziele benötigten Materialien stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung.

Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist möglich:

- im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) für die Kostenbeteiligung an den Mahlzeiten.
- in den Fächern Handarbeit und Werken (TTG) für Gegenstände mit bleibendem Nutzwert.
- für die Kostenbeteiligung an den Mahlzeiten in Schullagern oder mehrtägigen Schulreisen.

### Kostenübernahme der Gemeinde für Schulreisen und Exkursionen

Folgende Beträge dürfen an der Schule Grosswangen pro Schüler/In pro Schuljahr eingesetzt werden:

KG	Fr. 30.00
PS 1/2	Fr. 40.00
PS 3/4	Fr. 50.00
PS 5/6	Fr. 60.00
Sek	Fr. 70.00

### Regelung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten im Detail

#### Klassenlager (in der Regel nur Sekundarschule)

Beitrag der Gemeinde Grosswangen	Fr. 20.- pro Schülerin/Schüler pro Tag
Beitrag der Erziehungsberechtigten (für Mahlzeiten)	Fr. 16.- pro Schülerin/Schüler pro Tag

#### Sporttage (Wintersporttag)

Bei der Organisation von Sporttagen muss immer mindestens ein Angebot geplant werden, welches keine Kosten für die Erziehungsberechtigten auslöst. Angebote mit Kostenbeteiligung der Eltern sind möglich.

#### Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

1. Sek	gemäss Lehrplan keine Zubereitung von Mahlzeiten
2. Sek	18 Mahlzeiten Kostenbeteiligung Fr. 90.-
3. Sek (Wahlfach)	18 Mahlzeiten Kostenbeteiligung Fr. 90.-

## **Textiles und Technisches Gestalten (Handarbeit / Werken)**

Das Material zum Erreichen der Lernziele wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für Gegenstände mit bleibendem Nutzwert kann ein Beitrag erhoben werden. An der Primarschule werden in der Regel keine Beiträge verlangt. An der Sekundarschule wird in Einzelfällen eine Kostenbeteiligung angewendet.

### **Projektunterricht 3. Sek**

Beitrag der Gemeinde Grosswangen      Fr. 50.- pro Schülerin/Schüler

## **Schulmaterialien**

### **Kindergarten**

Folgendes Material stellt die Schule Grosswangen zur Verfügung:

Schere  
Leimstift  
Bastelleim  
Farbstifte  
Bleistifte  
Radiergummi  
Spitzer  
Sonstige Schreibgeräte

Folgende Materialien werden von den Eltern mitgegeben und finanziert:

Finken  
Malschürze  
Sportbekleidung  
z'Nüni-Täschli mit Essensbox  
Trinkflasche  
Papiertaschentücher

### **Primarschule**

Folgendes Material stellt die Schule Grosswangen zur Verfügung:

Schere  
Leimstift  
Bastelleim  
Farbstifte Grundfarben  
Bleistifte  
Radiergummi  
Leuchtstifte  
Massstab  
Geodreieck  
Roller  
Ordner  
Lehrmittel  
Schreibhefte / Blätter  
Mäppchen

Folgende Materialien werden von den Eltern mitgegeben und finanziert:

Finken  
Schultasche  
Etui (Inhalt freiwillig)  
Sportbekleidung

## **Sekundarschule (sofern abweichend von Regelung PS)**

Folgendes Material stellt die Schule Grosswangen zur Verfügung:

Taschenrechner	Abgabe in der 1. Sek
Zirkel	Abgabe in der 1. Sek
Geodreieck / Massstab	nach Bedarf
Tablet / Laptop	Abgabe leihweise für 3 Schuljahre (mit Vereinbarung)

Folgende Materialien werden von den Eltern mitgegeben und finanziert:

Finken  
Schultasche  
Etui (Inhalt freiwillig)  
Sportbekleidung

August 2020